

ZBB 2008, 343

BGB § 308 Nr. 4, § 488

Bestand einer Klausel über die Zinsvariabilität trotz Unwirksamkeit einer ergänzenden Zinsänderungsklausel bei Sparverträgen mit längerer Laufzeit

BGH, Urt. v. 10.06.2008 – XI ZR 211/07 (OLG Karlsruhe), ZIP 2008, 1622 = WM 2008, 1493

Amtlicher Leitsatz:

Die Unwirksamkeit einer unbestimmten Zinsänderungsklausel bei auf eine längere Laufzeit angelegten Sparverträgen führt nicht dazu, dass der im Vertrag genannte Anfangszinssatz von der Bank für die gesamte Laufzeit geschuldet wird.